

Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen

Antrag vom 17. Februar 2004

Tinner-Azmoos

Art. 1bis Bst. e: die Vorfinanzierung von Eisenbahnprojekten.

Begründung:

Wichtige Projekte im Rahmen des Anschlusses an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz wie der Ausbau der Rheintallinie wurden in die zweite Projektphase, d.h. nach 2010 verschoben. Damit Standortvorteile geschaffen werden können, soll es dem Kanton St.Gallen möglich sein, Bundesprojekte vorzufinanzieren.